



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-75108-036460

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Preisänderungen an Tankstellen ausschließlich zur vollen Stunde (z. B. 10:00 Uhr, 11:00 Uhr usw.) vorgenommen werden dürfen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 204 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 33 Diskussionsbeiträge ein. Zudem liegt eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor. Beide Eingaben werden wegen des engen Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wegen der kurzzeitigen Preisänderungen an Tankstellen keine transparenten Vergleichsmöglichkeiten haben würden. Durch die Vorgabe Preise nur zur vollen Stunde anpassen zu können, könnten Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt Tankstellen mit günstigen Kraftstoffpreisen ansteuern. Dieser Umstand würde zu mehr Wettbewerb führen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Einleitend merkt der Petitionsausschuss an, dass Unternehmen grundsätzlich die Hoheit über die Preissetzung genießen, die von der allgemeinen Handlungsfreiheit (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz (GG)) und von der Berufsausübungsfreiheit (Artikel 12 GG) geschützt sind. Jede Vorgabe in diesem Bereich würde gleichzeitig einen Eingriff in die Preissetzungshoheit bedeuten.

Beim Verkauf von Kraftstoffen handelt es sich um einen wettbewerblichen Markt, bei dem die Unternehmen um den Absatz weitgehend homogener Produkte konkurrieren. Aufgrund dieser Homogenität spielt insbesondere die Preissetzung bei der Absatzstrategie eine wesentliche Rolle.

Sowohl empirische als auch theoretische Studien, die den Effekt solcher Regelungen auf die Tankstellenpreise und damit auf die Verbraucherinnen und Verbraucher untersuchen, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen und Schlussfolgerungen. Die Vorzugswürdigkeit eines solchen Modells gegenüber der aktuellen Situation in Deutschland konnte bislang nicht belastbar gezeigt werden. Um den Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Tankstellen zu stärken, wurde 2013 die Markttransparenzstelle Kraftstoffe (MTS-K), die beim Bundeskartellamt angesiedelt ist, geschaffen. Sie sammelt u. a. die Preisdaten von den Tankstellen in Deutschland und gibt diese an zugelassene Verbraucher-Informationsdienste weiter. Die Verbraucher-Informationsdienste veröffentlichen die Preisdaten über Apps, Webseiten u. ä. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten durch die MTS-K die Möglichkeit, die zu einem bestimmten Zeitpunkt günstigste Tankstelle in ihrer Nähe zu finden.

Vor dem Hintergrund der uneindeutigen Studienlage und der bereits umgesetzten Handlungsmöglichkeiten der MTS-K vermag der Petitionsausschuss die Forderung, Preisänderungen an Tankstellen ausschließlich zur vollen Stunde zu ermöglichen, nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.